Regensburg, 24.05.2023

Herzich Wadelhhilfe München bei Häuslicher Gewalt Kommen!



Beratungsstelle der Frauenhilfe München Winzererstr. 47 80797 München



Münchner Informationszentrum für Männer e.V. Feldmochinger Str. 6 80992 München

Programm:

1. Einführung in das Thema

- o Prämissen
- o Besonderheiten bei Trennung nach Häuslicher Gewalt
- o Schlüsse aus der Istanbul-Konvention

2. Ablauf und Überblick der Elternberatung nach dem Sonderleitfaden

- o Voraussetzungen und Zugang zur Elternberatung
- o Überblick über die Elternberatung
- o Situation der Kinder und Bedarfsabklärung
- o Beratung der Mütter
- o Beratung der Väter und PGP
- o Elternberatung und Vater-Kind-Kontakte
- o Beaufsichtigter Umgang

3. Fragen und Austausch





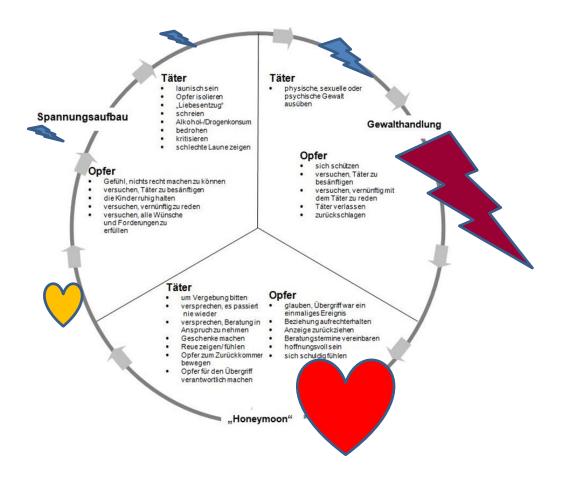
<u>Prämissen</u>

- ➤ Häusliche Gewalt (HG) ≠ Hochkonflikt ≠ Sucht ≠ psych. Erkrankung ≠ Sexuelle Gewalt gegen Kinder
- ➤ HG ist kein einmaliges Erleben sondern eine Dynamik, die sich durch das gesamte Familiensystem zieht
- Kinder sind von HG immer mitbetroffen
- HG greift immer die Sicherheit der Bindung an
- HG ist potentielle Kindeswohlgefährdung
- Trauma-Bearbeitung ist erst möglich, wenn die Gewalt beendet und Sicherheit hergestellt ist
- HG wird unbearbeitet über die Generationen weitergegeben





Zur Dynamik Häuslicher Gewalt







Besonderheiten bei Trennung nach Häuslicher Gewalt

- Trennung meist nach langen Jahren physischer und psychischer Gewalt
- > Keine Elternebene auf gleicher Augenhöhe
- > Es bestehen offene und verdeckte Gefährdungslagen
- Körperliche Gewalt ist regelhaft von einer Dynamik psychischer Gewalt begleitet
- Gewaltdynamiken ziehen sich in die Umgangskontakte
- Es geht um durch Fachleute einzuschätzende Gefährdungssituationen vor gemeinsamen Elternberatungen
- ➤ Kommunikation funktioniert nicht ⇒ hoher Steuerungsbedarf
- Grenzen werden auf unterschiedlichen Ebenen überschritten und müssen gesetzt werden





Schlüsse aus der Istanbul-Konvention

- > Artikel 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme
- Artikel 28 Meldung durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen
- > Artikel 31 Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit
- ➤ Artikel 48 Verbot verpflichtender alternativer

 Streitbeilegungsverfahren oder Strafurteile
- Artikel 51 Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement





Voraussetzungen und Zugang

Voraussetzungen für die Übernahme eines Falls:

- Häusliche Gewalt, Anwendung des Sonderleitfadens
- Antrag beim Familiengericht auf Regelung von Aufenthalt, Umgang, Herausgabe, ggf. Elterlicher Sorge
- Umgang wird nicht durch richterlichen Beschluss geregelt (Vereinbarung: Umgang wird in der Elternberatung erarbeitet)
- > Schweigepflichtentbindung der Eltern bei Gericht

Zugang:

- Fristgerechte Anfrage durch zuständige BSA
- > Teilnahme beider Beratungsstellen am 1. Anhörungstermin im Familiengericht
- Einverständnis beider Eltern mit dem Beratungsmodell





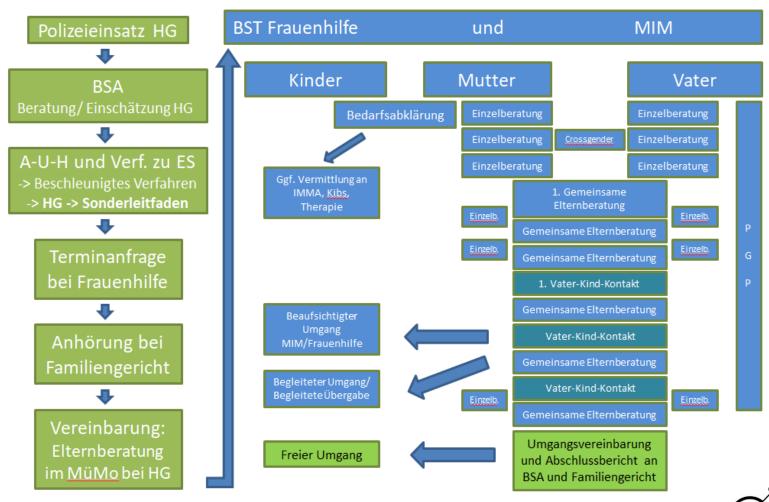
Ablauf und Überblick der Elternberatung nach dem Sonderleitfaden

- ➤ Überblick über die Elternberatung
- Beratung der Mütter und Kinder
- Beratung der Väter und PGP
- ➤ Elternberatung und Vater-Kind-Kontakte
- > Beaufsichtigter Umgang



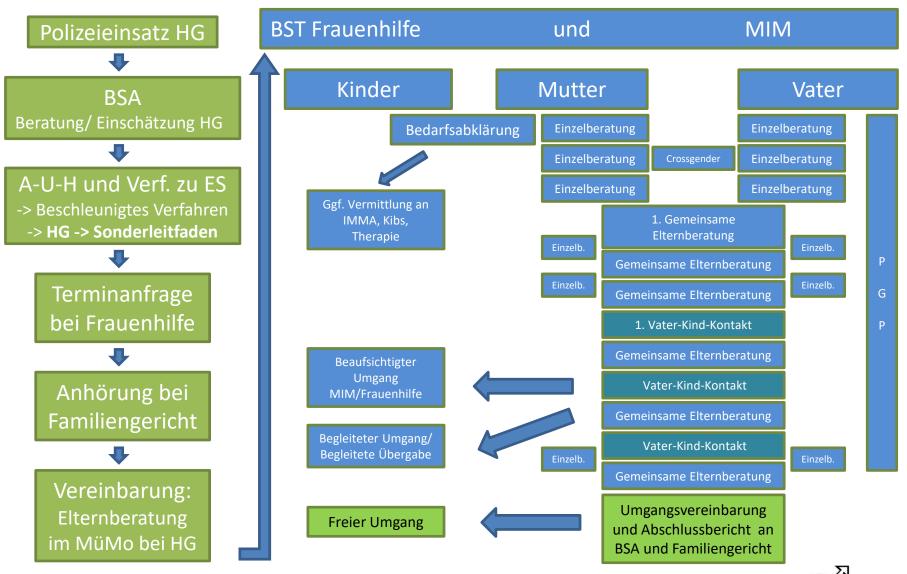


Ablauf und Überblick der Elternberatung nach dem Sonderleitfaden



zentrum für Männer e.V.









Situation der Kinder bei Häuslicher Gewalt

- > In der Regel HG miterlebt, meist über Jahre
- häusliches Klima von Angst und Bedrohung, verbunden mit Gefühlsüberflutung und erhöhtem Anspannungsniveau
- ➤ Kinder im Moment der Eskalation sich selbst überlassen, kein*e Ansprechpartner*in, kein Trost, keine Sicherheit
- > Schuldgefühle
- > Hoher Loyalitätskonflikt
- Gefahr der Parentifizierung
- > Irritation der Wahrnehmung und der Werte
- Unterschiedliche Folgen hinsichtl. Entwicklung und Psyche
- > Gewalteskalation war meist letztes Erleben des Vaters vor Trennung
- ➤ Rascher Umgang ohne Aufarbeitung der HG setzt traumatisches Erleben des Kindes fort





Bedarfsabklärung mit den Kindern

- Kennenlernen der Kinder und ihrer speziellen Bedarfe
- Abklärung von (mit-)erlebter Gewalt, sowie Klärung des Schutz und Sicherheitsbedarfs der Kinder
- > Ernstnehmen ihrer Wahrnehmungen
- > Ernstnehmen ihrer Ängste und Wünsche
- ➤ Stabilisierung und ggf. Anbindung der Kinder an Therapie oder Beratungs-Angebote (IMMA, Kibs), ggf. Empfehlung weiterführender Hilfen
- Distanzierende Methoden: Familienbrett, Tiere, Duplos, Trauma-Erzählgeschichte, etc.





Beratung der Mütter

- > Stabilisierung, Ressourcenaufbau, Reorganisation, Existenzsicherung
- > Stärkung der Erziehungskompetenz:
 - o Aufmerksamkeit und Empathie für Bedürfnisse des Kindes
 - Auflösung evtl. Parentifizierung
 - o Grenzen setzen
 - Sensibilität für das Erlebte des Kindes
 - Auflösung evtl. Loyalitätskonflikte
- **≻**Ambivalenz
- Eigene Anteile an Konflikteskalation





Beratung der Väter und PGP

- Entsprechend den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Arbeit bei Häuslicher Gewalt (BAG TäHG)
- Verhaltenstherapeutischer Aufbau

26 Gruppensitzungen a 2,5h:

- ➤ Zur Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Gewalt auf Frau und Kinder
- > Verantwortungsübernahme für die Gewalt, Verhaltensänderungen
- ➤ Ziele: Gewalt verhindern, bedrohliches und manipulatives Verhalten abbauen, Kinder vor Retraumatisierung schützen, gewaltfreie Konfliktlösungen erarbeiten
- ➤ Bei Bedarf begleitend Einzelgespräche
- > Bei Abbruch Rückmeldung an Jugendamt und Familiengericht





Gemeinsame Elternberatung

Voraussetzung für gemeinsame Elternberatung:

- > Sicherheit ist gewährleistet
- > Ausreichende Stabilisierung von Mutter und Kindern
- > Bereitschaft des Mannes zur Teilnahme an der Vätergruppe
- > Verpflichtung beider Eltern zur Einhaltung der Vereinbarungen
- Kinder sind im Fokus der Beratung
- > Beide Eltern sind bereit und in der Lage zu Elternberatung

Ziele der gemeinsamen Elternberatung:

- > Etablierung konstruktiver Gesprächsführung
- Verantwortungsübernahme für Schutz der Kinder
- Sensibilisierung für die Situation der Kinder
- > Auflösung des Loyalitätskonflikts und der Parentifizierung
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Klärung von Erwartungen an und Regeln für den Umgang
- Erarbeiten einer tragfähigen Elternbeziehung





Vater-Kind-Kontakte

Vater-Kind-Kontakte sind eingebettet in die gemeinsame Elternberatung und werden dort vor- und nachbereitet

Voraussetzungen für Vater-Kind-Kontakte:

- Gemeinsame Elternberatung findet statt
- ➤ Vater ist angebunden in der Vätergruppe und setzt sich mit Gewaltfolgen für das Kind auseinander
- Unterstützungsbedarf für Kinder ist geklärt und Kinder sind zu Kontakten bereit und vorbereitet
- Gewalt zwischen den Eltern ist ausreichend bearbeitet

Ziele der Vater-Kind-Kontakte:

- Aufbau einer tragfähigen Vater-Kind-Beziehung
- Bearbeitung der Gewalterlebnisse des Kindes
- Stärkung der Erziehungskompetenz des Vaters





Beaufsichtigter Umgang (BU)

BU ist weiterhin eingebettet in die gemeinsame Elternberatung und es findet intensiver Austausch zw. BU-Fachkraft und Berater*innen statt.

Voraussetzungen für Beaufsichtigten Umgang:

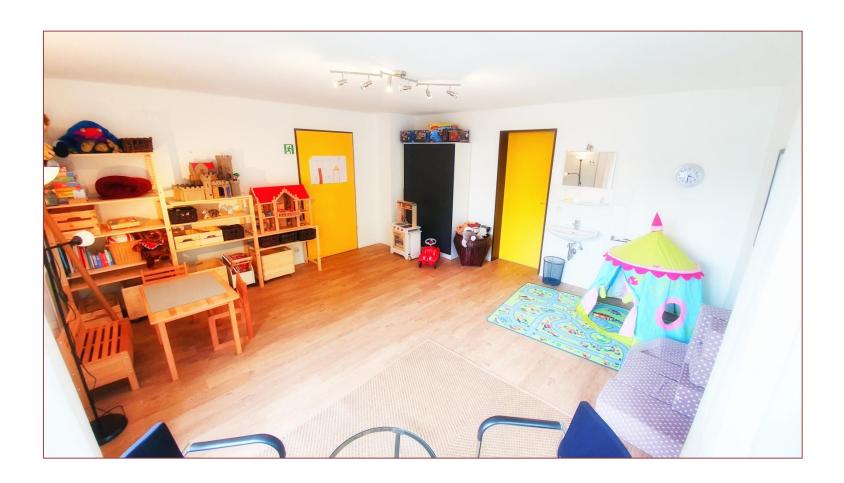
- Ausreichende Erziehungskompetenz des Vaters
- Positiver Kontakt zum Kind
- > Sicherheit des Kindes ist gewährleistet

Ziele des Beaufsichtigten Umgangs:

- Festigung der Vater-Kind-Beziehung
- Stärkung der Eigenverantwortung des Vaters
- Sicherung der Erziehungskompetenz des Vaters
- > Erweiterung des Kontakts bzgl. Umfang und Ausgestaltung
- Vorbereitung auf freien Umgang











Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen/Austausch

Wir danken der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, für die Förderung unserer Einrichtungen.





